

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
des Landkreises Coburg**



mit der

Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg

über

6 Seminare im Bereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Evang.-luth. Dekanat Coburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
- Evang. Jugend (EJOTT) – Jugendverband im Bayer. Jugendring (BJR) -
Hintere Kreuzgasse 7, 96450 Coburg

Tel.: 09561/871233
Fax: 09561/871232
E-Mail: hopf@ejott.de
<http://www.ejott.de>

Leistungsbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Offene und Gebundene Ganztagschule
- Vertiefte Berufsorientierung
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Seminare im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Hilfe für junge Arbeitslose
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Integration junger Aussiedler/-innen
- Gemeinwesenarbeit

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg versteht sich als Jugendverband im Rahmen der Anerkennung des Bayer. Jugendrings, der jungen Menschen ohne Ansehen von Konfession, Religion, Herkunftsfamilie oder Schulbildung emanzipierte und eigenständige Zugänge in unsere Gesellschaft bieten will. Im Rahmen der Schule setzen wir mit dem Hintergrund unseres christlichen Wertebildes auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu eigenverantwortlichen Mitgliedern in ihrer Schule.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

6 Seminare im Bereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
Projektleitung: Kristin Hopf

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich

Bezeichnung:
§ 14 SGB VIII

Pflichtaufgabe

beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

- Junge Menschen in den unter 2.4. beschriebenen Gruppen
- Lehrer und Lehrerinnen

2.3.2. Ausschlusskriterien

Keine, siehe 2.4.

2.4. Einzugsbereich

Klassen mit Schülern/-innen aus dem Landkreis, vorrangig aus Förder-, Haupt- und Realschulen, sowie Gymnasien

2.5. Ziele

Junge Menschen sind befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind kritikfähig und treffen Entscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich. Sie respektieren ihre Mitmenschen.

Lehrer und Lehrerinnen sind befähigt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2.6. Inhalt der Leistung

Seminare zu den Themenfeldern:

- Selbstbehauptung/Sicheres Auftreten
- Gewalt
- Sucht
- Extremismus
- Handy/Medien/PC sowie
- aktuelle Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

6 Seminare im Jahr 2011

2.8. Ausgangslage

Mit 6 Seminaren werden je nach Programminhalt 6 Schulklassen mit ca.15-30 Schülerinnen und Schülern plus Lehrer/Lehrerin erreicht.

3. Ressourcen

3.1. Personelle Ausstattung

Das Evang.-luth. Dekanat stellt für die Durchführung von 6 Seminareinheiten im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Coburg pädagogisches Personal zur Verfügung. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Seminartage und -einheiten.

3.2. Finanzielle Ausstattung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Der Landkreis Coburg übernimmt die Kosten für 6 Seminareinheiten in Höhe von insgesamt 4.285 €.

Das Projekt „Bausteine für Soziales Lernen“ ist ein vernetztes Projekt, das auch in der Stadt Coburg durchgeführt wird. Das Evang.- luth. Dekanat führt insgesamt 14 dieser Seminare durch.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt in einer Summe zum 1. Juli. Es müssen der Jahresbericht und die Abrechnung des Vorjahres vorliegen. Außerdem sind die Mittel beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg zu beantragen.

3.2.3. Prüfung der Verwendung

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil.

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das regelmäßige Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften Voraussetzung für die Weiterarbeit und -entwicklung der Seminare

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Siehe 4.3.3.1

4.2. Datenerhebungen/Befragungen- Statistische Erhebungen

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Coburg an den jeweiligen Seminaren sowie die Seminarstunden werden mit dem Jahresbericht erfasst.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Kontakt-Aufnahme durch Schule, i.d.R. Lehrer und Lehrerinnen oder Schulleitung
- Vorbereitung mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin
- Durchführung der Seminare mit dem Lehrer oder der Lehrerin
- Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Nachbesprechung mit Lehrer/der Lehrerin

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Jährlicher Sachbericht für den Landkreis Coburg

4.3.3. Sicherstellung der Transparenz

4.3.3.1. Informationsfluss nach innen

Austausch im Jugendverband und mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Projekte der EJOTT Coburg; Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulteams

4.3.3.2. Informationsfluss nach außen

Über Frau Hopf mit dem Amt für Jugend und Familie, entsprechenden Gremien und durch Einzelveranstaltungen

4.3.4. Festlegung von Zielen und Perspektiven

s. 4.3.1.

4.4. Fachlicher Austausch

derzeit 1x monatlich Dienstbesprechung

4.5. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

4.6. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

5. Geltungsdauer

Geltungsdauer: 01.01.2011 - 31.12.2011

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Monaten schriftlich von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Coburg,

Landkreis Coburg

Evang.-luth. Dekanat Coburg

.....
Michael Busch
Landrat

.....
i.V. Rolf Gorny
Pfarrer